

**Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserversorgungsbetriebes
der Gemeinde Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2026
(01.01.2026 – 31.12.2026)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2026 aufgrund von § 14 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. den §§ 1 – 4 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) i.V.m. den §§ 39 Abs. Nr. 14, 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

1.1 Summe der Erträge	1.003.300 €
1.2 Summe der Aufwendungen	1.239.300 €
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-236.000 €

2. im Liquiditätsplan (mit Finanzierungsplan)

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans	-112.550 €
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-421.500 €
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-534.050 €
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	498.500 €
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-35.550 €
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt (Kreditermächtigung) 600.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt. 0 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 200.000 €

Der vorstehende Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 09.02.2026 und 27.02.2026 vorgelegt.

Mit Verfügung vom 02.03.2026 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 29.01.2026 beschlossenen Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Ilvesheim für das Wirtschaftsjahr 2026 gem. § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt und die genehmigungspflichtigen Bestandteile des Wirtschaftsplans gem. § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 27.03.2026 bis einschließlich 08.04.2026 während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung das Wirtschaftsjahr 2026 wurde bereits auf der Homepage der Gemeinde Ilvesheim (www.ilvesheim.de) unter der Rubrik „Rathaus & Service“ veröffentlicht.

Ilvesheim, 20.03.2026

Der Bürgermeister



Thorsten Wälther